

Gehalt nicht verhandelbar?!

Beitrag von „gelöschter User“ vom 26. Februar 2012 20:41

Bolzbolt

Das sehe ich ja auch so. Aber so schwer ist das nicht, wenn es auch die perfekten Kriterien nicht gibt. Aber die gibt es nirgendwo.

Und da kann man eben Wertigkeiten für bestimmte außerunterrichtliche Aufgabengebiete, die nicht ohnehin von Funktionsstellen erfasst sind, bestimmen. So ist zum Beispiel eine Theater-AG aufwändiger als die Arbeit als Sicherheitsbeauftragter. Das kann man erfassen. Usw., usw.

Auch für den Unterricht kann man erfassen, ob die beobachtete Stunde gezielte Methodenwechsel enthält, ob das Leistungsniveau der Schüler angesprochen wird etc.

Wir sind doch alle durch ein Referendariat gegangen - dort werden doch auch Kriterien für Unterrichtserfolg angewendet. Wie gesagt, sie sind sicher nicht perfekt und zu 100% objektiv, aber in jedem Fall doch objektiver als eine pauschale Bezahlung nach A12, A13 oder A14, unabhängig davon, wie viel wirklich geleistet wird.

Ich finde jedenfalls, man muss nicht immer gleich die 100% anstreben. Wenn man erstmal eine Verbesserung der Situation hinbekommen, kann auch wenn man nicht gleich den Idealzustand erreicht, dann ist das doch ein lohnenswerter erster Schritt!